

Niederschrift

über die 25. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 15.01.2018

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:57 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Eilhard-Adams, Maria

Mitglieder:

RM Brune, Walter

RM Gövert, Thorsten

RM Grothues, Klaus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Schlieper, Konrad

RM Scholz, Gerhard

RM Smyczek, Jan

RM Teckentrup, Heino

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Wickenkamp, Alfons

RM Winkelhorst, Rudolf

SB Thomas, Dr. Günter

Vertr. f. RM Schulze-Dasbeck, Swen

Vertr. f. SB Hille-Nuphaus, Andrea

Vertr. f. RM Gappa, Markus

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Krümtünger, Boris

Herr Tönnies, Andreas

Herr Wehmeyer, Mathias

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Holzhauer, Ingenieurbüro Holzhauer, Lippstadt

zu P. 4 und 5

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Sanierung Freudenberg/Kirchplatz
Vorstellung der Ausführungsplanung
5. Sanierung Wilhelmstraße
Vorstellung der Ausführungsplanung
6. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lange Straße"
der Gemeinde Wadersloh
- 6.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauBG
- 6.1.1. Hinweise
- 6.2. Satzungsbeschluss
7. Erweiterung der Satzung über die Grenzen für die im Zusammenhang
bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB für den Bereich
"Wadersloh-Nord"
- 7.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauBG
- 7.1.1. Kreis Warendorf - Bauamt
- 7.1.2. Hinweise
- 7.2. Satzungsbeschluss
8. Wegfall des Freistellungsverfahrens gemäß § 67 Bauordnung NRW
9. Bauanträge/Bauvoranfragen
10. Verschiedenes
- 10.1. Leader Fördermittel
- 10.2. K 56 Schulkamp / Am Park - Kreisverkehrsplatz
- 10.3. Knotenpunkt B 58 / K 14 Mauritz (Westag & Getalit)
- 10.4. K 56 Diestedder Straße – Kreisverkehrsplatz, Schaden im Innenkreis
- 10.5. Kanalinnensanierung "K 56 Diestedder Straße" - Baubeginn
- 10.6. Endausbau Diestedde West I - Baubeginn
- 10.7. Sanierung Königstraße in Liesborn

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Werner Meerbecker

Herr Meerbecker erkundigte sich, ob durch die Sanierung des Freudenbergs/Kirchplatzes die Verkehrsführung beruhigt und Zebrastreifen eingeplant werden.

BM Thegelkamp teilte mit, dass unter TOP 4 dieser Sitzung die Ausführungsplanung vorgestellt werde. In diesem Zusammenhang werde auch auf die Frage der Verkehrsführung eingegangen.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Sanierung Freudenberg/Kirchplatz Vorstellung der Ausführungsplanung

Die Gemeinde Wadersloh plant die Sanierung der Fahrbahn- und Gehwegoberflächen zwischen der Einmündung Bergstraße bis zum unteren Freudenberg/Kirchplatz. Die Baumaßnahme beinhaltet ebenfalls die Erneuerung der öffentlichen Abwasserkanäle sowie der privaten Grundstücksanschlussleitungen. Im Haushaltsplan 2018 wurden entsprechende finanzielle Mittel für die Baumaßnahme eingestellt.

Die Neugestaltung verbessert die gewohnte Verkehrs- und Parksituation umfangreich und trägt maßgeblich zur Aufwertung des Ortskerns bei. Anlieger und Gewerbetreibende profitierten durch die Neuordnung von Stellplätzen und die Anordnung von Grünanlagen zugunsten einer gesteigerten Aufenthaltsqualität.

Herr Holzhauer vom gleichnamigen Ingenieurbüro stellte in der Sitzung die Ausführungsplanung anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor und stand anschließend für Fragen zur Verfügung.

RM Teckentrup erkundigte sich, wie hoch die Kantenhöhe des im Fahrbahnrand eingebauten Rundbords sei. Diese betrage 5 cm, so Herr Holzhauer. RM Teckentrup äußerte die Bedenken, dass bei Starkregen die Wassermassen den unteren Freudenberg treffen. Daher seien die Anwohner über die bislang hohe Bordsteinkante sehr zufrieden. Er befürchte, dass bei Starkregen ansonsten Probleme auftreten könnten.

Herr Holzhauer erläuterte, dass die Kantenhöhe des Rundbords 5 cm betrage. Hinzu komme die ansteigende Gehwegfläche, so dass bis zu den Gebäuden ein Unterschied von 10 cm bestehe. Des Weiteren werde eine Entwässerungsberechnung durchgeführt und ermittelt, wie viele Straßenabläufe notwendig seien.

RM Weinekötter fragte an, ob im Einmündungsbereich Bergstraße/Freudenberg Fußgängerübergänge eingeplant seien. Aufgrund der vorgegebenen Richtgeschwindigkeit bedürfe es keiner Abmarkierung von Fußgängerfurten, so Herr Holzhauer. Ein Zebrastreifen werde erst dann eingezeichnet, wenn mindestens 100 Fußgänger/pro Stunde die Straße an der Stelle überqueren würden. Des Weiteren führte Herr Holzhauer aus, dass im Bereich der Übergänge grundsätzlich der Hochbord bis auf 2 cm abgesenkt werde, damit auch Menschen mit Gehbehinderung diesen Überweg problemlos nutzen können.

Auf die Anfrage von RM Winkelhorst nach der Radverkehrsführung auf dem Freudenberg erläuterte Herr Holzhauer, dass die bisherige Verkehrsführung beibehalten werde. Dies bedeute, dass die Radfahrer auch weiterhin gegen die Einbahnstraße fahren dürften.

RM Weinekötter machte darauf aufmerksam, dass im Einmündungsbereich die Fahrbahnbreite nur 4 m betrage und dadurch kein Begegnungsverkehr für PKW's möglich sei. Er könne sich vorstellen, dass eine Regelung durch Verkehrsschilder erforderlich werde. Herr Holzhauer wies darauf hin, dass sich nichts zur heutigen Verkehrsführung ändern werde. Im Einmündungsbereich stehe nur 4 m Fahrbahnbreite zur Verfügung. Dies diene dazu, dass der dortige Verkehrsfluss entzerrt werde.

RM Luster-Haggeney begrüßte die vorgestellte Planung. Die Ausführung der Fahrbahn in Asphalt mindere den Lärm. Des Weiteren hob er positiv hervor, dass keine gesonderten Regelungen für die Verkehrsführung getroffen werden. Auf diese Weise müssten die Verkehrsteilnehmer aufeinander Rücksicht nehmen. Insbesondere wies er jedoch darauf hin, dass die gesamte Maßnahme mit einem entsprechenden Zeitplan hinterlegt sein müsse, damit der Ortskern nicht drei Jahre stillgelegt werde. Um dies zu vermeiden, werde die gesamte Maßnahme auf zwei Jahre verteilt, so BM Thegelkamp. In diesem Jahr solle die Sanierung der Wilhelmstraße und anteilig die Erneuerung des Versorgungsnetzes im Bereich der Baumaßnahme Bergstraße/Freudenberg/Kirchplatz umgesetzt werden. Die Durchführung der Maßnahme werde in Abstimmung mit den Geschäftsinhabern und unter Berücksichtigung der Volksfeste erfolgen.

RM Winkelhorst erkundigte sich, ob auf dem oberen Freudenberg durch Hinweisschilder auf entgegenkommende Radfahrer hingewiesen werde. Durch ein Schild werde auf Radfahrer hingewiesen, so Herr Holzhauer. Weitere Maßnahmen seien aufgrund der vorgegebenen Richtgeschwindigkeit von 20 km/h nicht erforderlich.

Seit 2015 habe man auf den Entwurf eingewirkt, so RM Teckentrup. Er zeigte sich enttäuscht, dass einige Gesichtspunkte, wie z. B. die Verkehrsführung unterer Freudenberg, Sicherheitskante für Fußgänger, die Umleitung des öffentlichen Nahverkehrs, fehlende Kennzeichnung von Radfahrerzonen, Entzerrung der Parksituation vor der Apotheke „Am Dom“ usw. nicht berücksichtigt worden seien. BM Thegelkamp erläuterte, dass sich die Verwaltung für den Begegnungsverkehr auf dem unteren Freudenberg ausspreche, da ansonsten der Parkplatz an der Bergstraße z. B. für Kunden, die die gewerbetreibenden Anliegergeschäfte aufsuchen wollen, nur von einer Seite angefahren werden könne. Dies sei nicht zielführend. Des Weiteren sei die Beschilderung ausreichend, ansonsten werde die Planung vom Straßenverkehrsamt als übergeordnete Aufsichtsbehörde nicht genehmigt werden. Eine Verlegung des Busverkehrs sei aufgrund von Taktzeiten und Linienführung organisatorisch nicht möglich. Dies habe ein Gespräch mit dem RVM ergeben, so BM Thegelkamp.

RM Smyczek regte an, die Baumtorsituation, z. B. durch Beleuchtung oder entsprechender Anpflanzung deutlicher zu betonen. Des Weiteren erkundigte er sich, ob eine Kostenbeteiligung der Anlieger beabsichtigt sei. Eine Abrechnung nach KAG sei nicht vorgesehen, so Herr Morfeld, da eine Straßensanierung nicht unbedingt erforderlich sei.

SB Dr. Thomas erkundigte sich, ob auf dem Parkplatz eine Elektrotankstelle sowie Abstellmöglichkeiten für Fahrräder eingeplant seien. Diese seien nicht explizit vorgesehen, so Herr Holzhauer.

RM Brune erkundigte sich nach den Voraussetzungen für Fördermittel. Eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität, z. B. durch Grünflächen, Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit usw., sei Voraussetzung, so Herr Holzhauer.

BM Thegelkamp versicherte, die Anregung, Fahrradstellplätze einzurichten sowie die Voraussetzungen für eine Elektrotankstelle zu schaffen, in die Planungsüberlegungen mit einzubeziehen.

RM Luster-Haggenev erläuterte, dass in einer „Tempo-20-Zone“ kein besonderer Schutz für Radfahrer notwendig sei. Des Weiteren sprach er sich für die Beibehaltung der Verkehrsführung aus. Der Begegnungsverkehr sorgte für Beruhigung und durch die gegenläufig befahrbare Straße könne das angrenzende Wohngebiet gut erreicht werden. Daher spreche er sich für die Umsetzung der Maßnahme aus.

Dem stimmte RM Schlieper zu und unterstützte die Beibehaltung der Verkehrsführung und die Umsetzung der Planung.

Diese Ansicht vertrat auch RM Weinekötter. Sofern sich alle Verkehrsteilnehmer an die Bedingungen halten würden, gebe es keine Probleme.

RM Teckentrup stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Die Vorsitzende ließ über diesen Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 02:08:03 (J:N:E) Stimmen.

Da der Antrag mehrheitlich abgelehnt wurde, ließ die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen, der um die Anregung, Fahrradstellplätze einzurichten und die Infrastruktur für eine Elektrotankstelle zu schaffen, erweitert wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungsplanung, erweitert um die Schaffung der Infrastruktur für eine Elektrotankstelle und die Berücksichtigung von Fahrradstellplätzen, wird – wie erarbeitet – beschlossen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:02:01 (J:N:E) Stimmen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

5 Sanierung Wilhelmstraße Vorstellung der Ausführungsplanung

Die Gemeinde Wadersloh plant die Sanierung der Fahrbahn- und Gehwegoberflächen der Wilhelmstraße. Die Baumaßnahme beinhaltet ebenfalls die Erneuerung der öffentlichen Abwasserkanäle sowie der privaten Grundstücksanschlussleitungen. Im Haushaltsplan 2018 wurden entsprechende finanzielle Mittel für die Baumaßnahme eingestellt.

Die Neugestaltung verbessert die gewohnte Verkehrs- und Parksituation umfangreich und trägt maßgeblich zur Aufwertung des Ortskerns bei. Anlieger und Gewerbetreibende profitierten durch die Neuordnung von Stellplätzen und die Anordnung von Grünanlagen zugunsten einer gesteigerten Aufenthaltsqualität.

Herr Holzhauer stellte in der Sitzung die Ausführungsplanung anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor und stand anschließend für Fragen zur Verfügung stehen.

RM Winkelhorst erkundigte sich, ob im Rahmen der Baumaßnahme die Zuwegung zum Park barrierefrei gestaltet werde. Dies sei nicht der Fall, so Herr Holzhauer, da es sich bei der Gestaltung des Parkes um eine separate Maßnahme handele, die zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden werde.

RM Weinekötter fragte an, ob ein Förderantrag für beide Sanierungsmaßnahmen ausreiche. Da es sich um zwei getrennte Maßnahmen handele, seien zwei separate Anträge zu stellen, so Herr Holzhauer.

Des Weiteren führte Herr Holzhauer auf Nachfrage von RM Weinekötter aus, dass eine Kollision zwischen Förderantrag und Maßnahmenbeginn dadurch vermieden werden könne, dass ggf. ein vorzeitiger Baubeginn beantragt werde.

Ob die Sanierung der Wilhelmstraße für die Anlieger kostenpflichtig sei, wollte RM Smyczek wissen. Da es sich nicht um eine Maßnahme nach KAG handele, könne diese nicht mit den Anliegern abgerechnet werden, so Herr Morfeld. Der schlechte Zustand des Hauptkanales erfordere die Durchführung der Maßnahme. In diesem Zuge werde ebenfalls der Straßenkörper saniert.

RM Teckentrup erkundigte sich, ob ein Schutzstreifen für Radfahrer vorgesehen sei. Im Einmündungsbereich werde der Schutzstreifen angedeutet, so Herr Holzhauer. Weitere Markierungen seien nicht notwendig.

Warum die Wilhelmstraße weiterhin als unechte Einbahnstraße ausgewiesen werde, wollte RM Teckentrup wissen. Im Rahmen der Planung sei über die Aufhebung der Regelung der unechten Einbahnstraße nachgedacht worden, so Herr Holzhauer. Da die Aufhebung jedoch einen erheblichen Eingriff in das bislang bekannte Nutzungsverhalten der Anlieger bedeute, habe man von einer Änderung Abstand genommen.

BM Thegelkamp ergänzte, dass diese Regelung ein Vorteil für die Anlieger sei und bislang zu keinen Schwierigkeiten geführt habe.

RM Weinekötter erkundigte sich, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h sinnvoll sei. Um eine 20er Zone einzurichten, wäre die Anpflanzung von Baumbeeten auf beiden Straßenseiten notwendig, so Herr Holzhauer. Aufgrund des Busverkehrs sei dies jedoch nicht möglich, so BM Thegelkamp.

Auf Anfrage von RM Luster-Haggeney teilte BM Thegelkamp mit, dass die Sanierungsmaßnahme Freudenberg/Kirchplatz evtl. mit 65 % netto gefördert werden könne. Ein Anspruch auf Fördermittel für die Sanierung der Wilhelmstraße sei nicht automatisch gegeben und liege im Ermessen der Bewilligungsbehörde.

SB Dr. Thomas wies darauf hin, dass für die Verkehrsteilnehmer ersichtlich sein müsse, dass Radfahrer entgegenkommen könnten.

Da die Wilhelmstraße nicht als Einbahnstraße ausgeschildert sei, so RM Luster-Haggeney, müsse immer mit Gegenverkehr gerechnet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungsplanung wird wie erarbeitet beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

**6 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lange Straße"
 der Gemeinde Wadersloh**

**6.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
 im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauBG**

Nachdem der Rat in seiner Sitzung am 16.10.2017 die Offenlegung für den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lange Straße“ der Gemeinde Wadersloh beschlossen hat, wurden die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

6.1.1 Hinweise

Als Anlage sind dieser Niederschrift zwei Schreiben beigelegt, zu denen das Planungsbüro WoltersPartner aus Coesfeld Abwägungen vorgenommen hat, die aber keiner gesonderten Beschlussfassung bedürfen. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise gegeben.

Schreiben der Bundeswehr vom 17.11.2017:

Der Hinweis, dass bauliche Anlagen die Höhe von 30,00 m nicht überschreiten dürfen, wird zur Kenntnis genommen. Die Baukörperhöhe im Änderungsbereich ist mit maximal eingeschossig festgesetzt.

Schreiben der Westnetz GmbH vom 06.12.17:

Der Hinweis, dass am Rande des Änderungsbereiches Versorgungsleitungen liegen, die nicht beeinträchtigt werden dürfen, wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens eingegeben wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben der Bundeswehr vom 17.11.2017 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 und das Schreiben der Westnetz GmbH vom 06.12.2017 als Anlage 4 beigelegt.

6.2 Satzungsbeschluss

Es sind keine Anregungen und Bedenken seitens der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangen, so dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lange Straße“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lange Straße“ der Gemeinde Wadersloh mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 17.11.2017 bis 18.12.2017 öffentlich ausgelegt hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

7 Erweiterung der Satzung über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Wadersloh-Nord"

7.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

Nachdem der Rat in seiner Sitzung am 16.10.2017 die Offenlegung für den Entwurf der Erweiterung der Satzung „Wadersloh-Nord“ beschlossen hat, wurden die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Nachdem über die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken beraten und beschlossen worden ist, kann somit der Satzungsbeschluss gefasst werden. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

7.1.1 Kreis Warendorf - Bauamt

Das Bauamt des Kreises Warendorf hat mit Schreiben vom 20.12.2017 eine Stellungnahme abgegeben, die als Anlage beigefügt ist.

Das beauftragte Planungsbüro WoltersPartner aus Coesfeld beantwortet die Anregungen und Bedenken mit folgender Abwägung:

Zu der Anregung, eine überbaubare Fläche und eine maximale Gebäudehöhe im Erweiterungsbereich festzusetzen, um gemäß § 34 BauGB die Einfügung zu sichern, da im hinteren Bereich keine Bebauung vorhanden ist, wird folgendes ausgeführt:

Die Festsetzung einer überbaubaren Fläche im Erweiterungsbereich ist nicht erforderlich: Mit der Darstellung als gewerbliche Baufläche im FNP ergibt sich die maximale Grundflächenzahl (überbaubare Fläche) von 0,8, die auch der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zugrunde liegt. Für eine Reduzierung der zulässigen Obergrenze gegenüber dem gesamten Satzungsgebiet besteht kein städtebaulicher Grund. Die Abstände zu den Grundstücksgrenzen regeln sich gemäß BauO NRW. Zudem ist die festgesetzte Heckenanpflanzung mit Abstand zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der maximal zulässigen Gebäudehöhe wird ausgeführt, dass diese sich an der eingeschossigen Hallenbebauung westlich der Stromberger Straße orientiert. Das konkrete Vorhaben (Stand 07.07.2016, Ing. Büro Kiehl) sieht eine Hallenhöhe von 9,00 m vor.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der äußeren Randlage des Erweiterungsbereiches zur freien Landschaft wird mit Satzungsbeschluss die maximale Gebäudehöhe auf 9,50 m über derzeitige Geländeoberkante eingeschränkt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben des Kreises Warendorf vom 20.12.2017 ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

7.1.2 Hinweise

Als Anlage sind dieser Niederschrift drei Schreiben beigefügt, zu denen das Planungsbüro WoltersPartner aus Coesfeld Abwägungen vorgenommen hat, die aber keiner gesonderten Beschlussfassung bedürfen. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise gegeben.

Schreiben der Bundeswehr vom 17.11.2017:

Der Hinweis, dass bauliche Anlagen die Höhe von 30,00 m nicht überschreiten dürfen, wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren beachtet. Nach den Vorgaben der Einfügung gemäß § 34 BauGB sind derartige Baukörperhöhen nicht zulässig. Die Hallenhöhen sind mit maximal 9,50 m vorgesehen.

Schreiben der Westnetz GmbH vom 06.12.17:

Der Hinweis, dass eine 10 kV-Freileitung innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches der o. a. Satzung verläuft, wird zur Kenntnis genommen. Die Freileitung tangiert die nördliche Spitze des Erweiterungsbereiches in dem keine Hochbaumaßnahmen stattfinden können. Im Rahmen künftiger Gestaltung des Geländes werden die Belange der Freileitung im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.

Schreiben des Kreises Warendorf – Untere Naturschutzbehörde vom 20.12.2017

Der Hinweis, dass für das verbleibende Defizit von 656 WE die Ausgleichsmaßnahmen festzulegen sind, wird wie folgt beantwortet:

Der Antragsteller realisiert die Ausgleichsmaßnahmen auf der eigenen Fläche durch weitere Pflanzungen.

Der Hinweis, dass bereits in der Ursprungssatzung am West- und Südrand des Satzungsbereiches die Anpflanzung einer Hecke vorgesehen ist, die jedoch nicht realisiert wurde, wird wie folgt beantwortet:

Mit der Umsetzung eines neuen Bauvorhabens wird die Pflanzung der Hecken erneut gefordert.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens eingegeben wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben der Bundeswehr vom 17.11.2017 ist dieser Niederschrift als Anlage 6, das Schreiben der Westnetz GmbH vom 06.12.2017 als Anlage 7 und das Schreiben des Kreises Warendorf vom 20.12.2017 als Anlage 8 beigefügt.

7.2 Satzungsbeschluss

Nachdem über die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken beraten und beschlossen worden ist, kann somit der Satzungsbeschluss gefasst werden. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Erweiterung der Satzung „Wadersloh-Nord“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der Erweiterung der Satzung „Wadersloh-Nord“ der Gemeinde Wadersloh mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 17.11.2017 bis 18.12.2017 öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Wegfall des Freistellungsverfahrens gemäß § 67 Bauordnung NRW

Seitens der Verwaltung wurde in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 17.05.2017 darüber informiert, dass die neue Landesbauordnung NRW (BauO NRW) vom 15.12.2016 am 28.12.2017 in Kraft tritt. Danach sollte auch das noch geltende Freistellungsverfahren entfallen.

Zwischenzeitlich hat die neue Landesregierung beschlossen, dass die neue Landesbauordnung erst zum 01.01.2019 in Kraft tritt. In der Praxis bedeutet das, dass der Fachbereich Planen und Bauen wieder Bauanträge im Freistellungsverfahren annehmen kann. Danach müsste seitens der Bauherren der Nachweis erbracht werden, dass sie bis zum 31.12.2018 ihr Bauvorhaben fertiggestellt haben. Wenn das nicht der Fall ist, ist ein Bauantrag beim Kreis Warendorf zu stellen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9 Bauanträge/Bauvoranfragen

Es lagen keine Beratungspunkte vor.

10 Verschiedenes

10.1 Leader Fördermittel

BM Thegelkamp teilte mit, dass in der Vorstandssitzung LAG Lippe-Möhnesee e. V. einstimmig der Beschluss gefasst worden sei, die Sozialraumanalyse zur Umnutzung des Campus Geschwister-Scholl-Realschule Wadersloh mit 15.000,00 € zu fördern.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10.2 K 56 Schulkamp / Am Park - Kreisverkehrsplatz

Aufgrund der Spurrillenbildung in den Asphaltoberflächen des Kreisverkehrsplatzes K56 „Schulkamp / Am Park“ hat der Kreis Warendorf als Baulastträger die Fahrbahnoberflächen saniert. Im Oktober 2017 hat ein beauftragtes Straßenbauunternehmen eine neue Asphaltoberfläche eingebaut.

Im Rahmen der Ausführungsarbeiten muss es zu einem Ausführungsfehler gekommen sein, so dass die Fahrbahnoberflächen bereits jetzt Schadstellen aufweisen.

Der Kreis Warendorf hat das Bauunternehmen zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Der Gemeindeverwaltung liegen Informationen vor, dass die schadhafte Fahrbahnoberflächen während der Osterferienwochen 2018 erneuert werden sollen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10.3 Knotenpunkt B 58 / K 14 Mauritz (Westag & Getalit)

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW (Regionalniederlassung Münsterland) führt seit November 2017 Instandsetzungsarbeiten auf der Bundesstraße 58 im Kreuzungsbereich K14 Mauritz durch. Der Knotenpunkt wird umgebaut und eine Lichtsignalanlage wird installiert. Geplant war es die Bauarbeiten bis Ende des Jahres abzuschließen. Aufgrund der Witterungsverhältnisse zum Ende des letzten Jahres war dies nicht möglich.

Die Gemeinde hat Rücksprache mit der ausführenden Bauunternehmung gehalten. Geplant sind die Bauarbeiten ab Mitte Januar wieder aufzunehmen und die noch ausstehenden Asphaltarbeiten im Bereich des Knotenpunktes Richtung Wadersloh-Liesborn bis zum 26.1.2018 abzuschließen, vorausgesetzt die Witterungsverhältnisse lassen eine pünktliche Wiederaufnahme der Bauarbeiten zu.

Die Installation der Lichtsignalanlage wird durch den Landesbetrieb koordiniert. Herr Harpering, Mitarbeiter der Regionalniederlassung von Straßen NRW Betrieb & Verkehr, hat der Gemeinde in einem Schreiben mitgeteilt, dass der Knotenpunkt ab Anfang bis Mitte Februar für den fließenden Verkehr wieder frei gegeben werden soll, wenn die Witterungseinflüsse alle noch notwendigen Restarbeiten zulassen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10.4 K 56 Diestedder Straße – Kreisverkehrsplatz, Schaden im Innenkreis

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW führt zzt. Instandsetzungsarbeiten auf der Bundesstraße 58 im Kreuzungsbereich K 14 Mauritz durch. Die K 14 Mauritz ist seit Beginn der Baumaßnahme für den einfließenden Verkehr gesperrt. Die Umleitung aller Verkehrsströme erfolgt über die K 56 Diestedder Straße.

Der Kreisverkehrsplatz auf der B 58 / Diestedder Straße nimmt seit Beginn der Umleitung alle Verkehrsströme auf. Im Innenkreis ist ein Schaden an der Bordanlage entstanden, der darauf hinweist, dass die gewählte Konstruktion für die nun wesentlich höheren temporären Verkehrsbelastungen nicht ausreichend ist.

Der gemeindliche Bauhof betreibt zzt. die Verkehrssicherung. Nach Abschluss aller Bauarbeiten im Kreuzungsbereich der B 58 / K 14 Mauritz und Aufhebung der Umleitungsstrecke ist geplant, den Kreisverkehr durch Einbau einer neuen Bordanlage und einer neuen Asphaltfläche zu sanieren.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10.5 Kanalinnensanierung "K 56 Diestedder Straße" - Baubeginn

Die Bauarbeiten zur Kanalinnensanierung im Bereich „K 56 Diestedder Straße“ wurden im November 2017 an die Fa. Umwelttechnik und Wasserbau GmbH aus Gelsenkirchen vergeben.

Der Auftragnehmer hat signalisiert, dass die Bauarbeiten in der Woche ab dem 22.01.2018 beginnen sollen. Geplant ist, die Arbeiten bis Ende April abzuschließen.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass sich der Beginn der Bauarbeiten verschieben könne, da dieser abhängig sei vom Fortschritt der Bauarbeiten an der Kreuzung Westag.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10.6 Endausbau Diestedde West I - Baubeginn

Die Bauarbeiten zum Endausbau des Baugebietes Diestedde West I wurden im November 2017 an die Fa. Geldmacher GmbH & Co. KG aus Rheda-Wiedenbrück vergeben.

Der Beginn der Arbeiten ist ab 22.1.2018 geplant. Die Arbeiten sollen im Mai abgeschlossen sein.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10.7 Sanierung Königstraße in Liesborn

RM Grothues erkundigte sich nach dem Sachstand. Die Königstraße werde in diesem Jahr saniert, so BM Thegelkamp.

Herr Wehmeyer ergänzte, dass die Baumaßnahme vor den Sommerferien vergeben und in den Sommerferien umgesetzt werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:57 Uhr

Maria Eilhard-Adams
Vorsitzende

Angelika König
Schriftführerin